

## **Antrag**

**der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus,  
Jugend und Sport**

### **Stärkung der Demokratiebildung an den Schulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Demokratiebildung an den Schulen beimisst;
2. wie sie beabsichtigt, das Thema Demokratiebildung im Bildungsplan stärker zu verankern;
3. wie sich der Sachstand zur Entwicklung einer weiteren Leitperspektive „Demokratieerziehung“ darstellt;
4. von wem die Leitperspektive „Demokratieerziehung“ federführend erarbeitet wird;
5. wie sie sicherstellt, dass bei der Erarbeitung der Leitperspektive „Demokratieerziehung“ die Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure gewährleistet wird;
6. wann die geplante Leitperspektive „Demokratieerziehung“ eingeführt wird;
7. wie sie beabsichtigt, Demokratiebildung in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung umzusetzen;

8. in welchen Bereichen Schülerinnen und Schülern welche konkreten Erfahrungen mit demokratischen Prozessen in der Schule ermöglicht werden und wie diese gestärkt werden können.

19. 10. 2018

Boser, Bogner-Unden, Häffner, Grath,  
Lösch, Walter, Zimmer GRÜNE

#### Begründung

Im Koalitionsvertrag mit der CDU haben wir uns darauf verständigt, dass wir die aktive Teilhabe junger Menschen in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft fördern wollen. Dies wollen wir unter anderem dadurch sicherstellen, dass wichtige Inhalte der politischen Bildung in einem angemessenen Umfang und einer angemessenen Tiefe vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere den Wert der Demokratie durch Teilhabe bereits in der Schule erfahren können.

Wir sind davon überzeugt, dass eine frühe politische Bildung aller Schülerinnen und Schüler für unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell ist.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Ankündigung der Kultusministerin, den Bildungsplan um eine weitere Leitperspektive „Demokratieerziehung“ ergänzen zu wollen. Der Antrag hat daher das Ziel zu eruieren, wie der Entwicklungsstand bezüglich der Erarbeitung der Leitperspektive „Demokratieerziehung“ ist und wie die tatsächliche Umsetzung der neuen Leitperspektive erfolgen soll.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. November 2018 Nr. 52-6520.1-17/29/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Bedeutung sie der Demokratiebildung an den Schulen beimisst;*

Zu 1.:

Demokratiebildung ist dem Kultusministerium ein wesentliches Anliegen und integraler Bestandteil schulischer Bildungs- und Erziehungsziele, dem in vielfältiger Weise Rechnung getragen wird. Schule hat die Aufgabe, junge Menschen zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über politische, historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen. Die Grundlage bilden das Grundgesetz und die Landesverfassung. Das Fach Gemeinschaftskunde hat hierbei als eigenständiges Fach mit Verfassungsrang einen zentralen Stellenwert. So sind in den Kontingenzstundentafeln der auf der Grundschule aufbauenden Schularten separate Stunden für das Fach Gemeinschaftskunde hinterlegt.

2. wie sie beabsichtigt, das Thema Demokratiebildung im Bildungsplan stärker zu verankern;

Zu 2.:

Die Landesverfassung und das Schulgesetz geben vor, Schülerinnen und Schüler zur „...Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen...“. Damit liegt sowohl für die allgemein bildenden als auch für die beruflichen Schulen ein genereller Schwerpunkt der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Demokratiebildung. Entsprechend enthalten die Bildungspläne sowohl der allgemein bildenden als auch der beruflichen Schulen bereits vielfältige Elemente der Demokratiebildung. So ist beispielsweise die Erziehung zu demokratischen Werten insbesondere in den Bildungsplänen des Faches Gemeinschaftskunde bzw. Geschichte mit Gemeinschaftskunde verankert. In weiteren Fächern wie etwa Deutsch, Ethik oder den berufsbezogenen Profulfächern finden sich ebenfalls Elemente im Sinne der Demokratiebildung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in Politik und Gesellschaft soll Demokratiebildung jedoch einen noch höheren und praxiswirksameren Stellenwert erhalten. Das Kultusministerium arbeitet deshalb derzeit an einer bildungsplanbezogenen Konzeption zur Stärkung der Demokratiebildung für die allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg. Zudem ist eine Stärkung der Demokratiebildung im Rahmen der aktuellen Bildungsplanreform der Beruflichen Gymnasien vorgesehen. Derzeit werden die Bildungspläne der dreijährigen beruflichen Gymnasien überarbeitet und voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22 in Kraft gesetzt. Eines der drei zentralen, übergeordneten Leitziele lautet: Vorbereitung auf das Leben in einer sich dynamisch wandelnden, pluralistischen und demokratisch verfassten Gesellschaft. Das Leitziel betont in besonderer Weise die Bedeutung der Demokratiebildung über alle Bildungspläne hinweg.

3. wie sich der Sachstand zur Entwicklung einer weiteren Leitperspektive „Demokratieerziehung“ darstellt;

4. von wem die Leitperspektive „Demokratieerziehung“ federführend erarbeitet wird;

Zu 3. und 4.:

Unter Federführung des Kultusministeriums finden derzeit Vorarbeiten zur Entwicklung einer bildungsplanbezogenen umfassenden und schulartübergreifenden Konzeption in Form eines Leitfadens zur Stärkung der Demokratiebildung an den allgemein bildenden Schulen von Klasse 1 bis 13 statt. Hierbei soll sowohl eine enge Verzahnung mit den Bildungsplänen 2016 als auch u. a. die Einbindung außerschulischer Lernorte und Kooperationen in den Blick genommen werden.

Im Weiteren ist die Installation einer schulartenübergreifenden Konzeptionsgruppe sowie einer Redaktionsgruppe unter enger Mitwirkung von Fachleuten, u. a. der Landeszentrale für politische Bildung, vorgesehen.

5. wie sie sicherstellt, dass bei der Erarbeitung der Leitperspektive „Demokratieerziehung“ die Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure gewährleistet wird;

Zu 5.:

Im Rahmen der Erarbeitung einer Konzeption zur Stärkung der Demokratiebildung ist ein Beteiligungsverfahren in Form einer onlinebasierten Anhörung in Anlehnung an die Bildungsplanreform 2016 vorgesehen. Einbezogen werden sollen hierbei u. a. die Beratungsgremien des Kultusministeriums; zudem soll der Arbeitsfortschritt fortlaufend und systematisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft abgestimmt werden.

6. wann die geplante Leitperspektive „Demokratieerziehung“ eingeführt wird;

Zu 6.:

Nach derzeitiger Planung ist die Einführung des entsprechenden Leitfadens zur Stärkung der Demokratiebildung für das Schuljahr 2019/2020 vorgesehen. Im Sinne einer Konkretisierung sollen darüber hinaus ab dem Schuljahr 2019/2020 konkrete Unterrichtsmaterialien für verschiedene Schularten, Fächer und Klassenstufen sukzessive und aufeinander abgestimmt entwickelt werden.

7. wie sie beabsichtigt, Demokratiebildung in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung umzusetzen;

Zu 7.:

Die Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen auf die gestufte Studiengangstruktur vom 27. April 2015 regelt grundlegende Elemente des Bachelor- und Masterstudiums. Im Rahmen der ersten Phase der Lehrerbildung ist die Vermittlung ethischer und philosophischer Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den Querschnittskompetenzen sowie den Fachwissenschaften bzw. Fachdidaktiken verankert. Die Lehrerbildung sowohl an den Universitäten als auch an den Pädagogischen Hochschulen umfasst fachspezifische Studienelemente, die Aspekte, Fragen und Konzepte des Politik- und Demokratielernens aufgreifen und die sich mit sozialphilosophischen Themen und Begriffen wie Freiheit, Menschenrechte, Macht, Gewalt sowie weiteren Themen aus Gesellschaft und Kultur auseinandersetzen.

Die Verordnungen des Kultusministeriums über die Vorbereitungsdienste und die Zweite Staatsprüfung bestimmen unter anderem die Ziele der Ausbildung in den Vorbereitungsdiensten. Für die zweite Phase der Lehrerbildung sind die Ausbildungsstandards verbindlich vorgeschrieben. Der Umgang mit Aspekten der Demokratieerziehung ist in den Ausbildungsfächern Pädagogik/Pädagogische Psychologie und Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht ebenso verortet wie in übergreifenden Seminarveranstaltungen. Die Ausbildungsstandards fordern von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern, dass sie sich ihrer eigenen ethisch-moralischen Werthaltungen bewusst sind und den Schülerinnen und Schülern entsprechende Werte vermitteln. Dies geschieht im Bewusstsein, den Beutelsbacher Konsens umzusetzen, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu stärken sowie sie zur Übernahme sozialer Verantwortung zu befähigen.

Die Lehrerfortbildung orientiert sich an den durch die Bildungspläne vorgegebenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der jeweiligen Fächer unter Berücksichtigung der Leitperspektiven bzw. einer fächerübergreifenden Zugangsweise. Ziel ist es u. a., ethische, philosophische, gesellschaftliche, politikwissenschaftliche und rechtliche Fragestellungen zu reflektieren und das Verständnis des politischen Systems sowie Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess zu vermitteln. Dies gilt als unerlässliche Grundlage dafür, dass Freiheit und Demokratie weiterentwickelt und nachhaltig gesichert werden.

Zu allen bildungsplanrelevanten Themenfeldern – und unter Berücksichtigung der Leitperspektiven – werden regelmäßig Lehrerfortbildungen angeboten.

Zur Unterstützung der Implementierung einer Konzeption zur Stärkung der Demokratiebildung ist geplant, eine entsprechende Fortbildungskonzeption zu entwickeln und umzusetzen.

*8. in welchen Bereichen Schülerinnen und Schülern welche konkreten Erfahrungen mit demokratischen Prozessen in der Schule ermöglicht werden und wie diese gestärkt werden können.*

Zu 8.:

Neben dem Fach Gemeinschaftskunde sind Elemente der demokratischen Wertebildung auch in Bildungsplänen affiner Fächer wie Sachunterricht, Religion, Geschichte, Geographie, Deutsch, Wirtschaft und den Fremdsprachen verankert. Auch hier sollen von Schülerinnen und Schülern Kompetenzen erworben werden, die dazu befähigen, eigenständig politische Meinungen zu vertreten und sich sachlich mit Kritik an den eigenen Urteilen auseinanderzusetzen. Die fachlichen und fachaffinen Elemente der schulischen Demokratieerziehung können mit dem Besuch außerschulischer Lernorte vertieft und konkretisiert werden. Der Besuch von Parlamenten, Rathäusern und Gerichten sowie Gespräche mit Abgeordneten, Gemeinderatsmitgliedern und Richtern im Gemeinschaftskundeunterricht, aber auch der Besuch von Gedenkstätten im Rahmen des Religions- und Geschichtsunterrichts, können feste Bestandteile des schulischen Alltags sein.

Die Bildungspläne eröffnen Schulen darüber hinaus Freiräume, um im Rahmen des Schulcurriculums Projekte und Wahlangebote zur Demokratieerziehung anzubieten, wie beispielsweise das Schulprojekt zur Bundestagswahl „Juniorwahl 2017“ oder die Projekte „Klassenrat“, „Lernen durch Engagement“, „Schule als Staat“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Model United Nation“. Im Rahmen von Sozialcurricula wird an vielen Schulen darüber hinaus gemeinsam mit den schulischen Partnern gesellschaftliches Engagement gefördert.

Strukturelle Elemente der Demokratieerziehung sind in den §§ 62 bis 70 des Schulgesetzes verankert („Schülermitverantwortung“). Ab Klasse 5 wählen die Schülerinnen und Schüler Schülervertreter, Klassensprecher sowie Schülersprecher; sie bilden Klassenschülerversammlungen oder einen Schülerrat und entsenden Vertreter in die Schulkonferenz. Diese strukturellen Elemente garantieren den Schülerinnen und Schülern demokratische Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte am Schulleben. Über den Landeschülerbeirat (LSBR) als Beratungsgremium des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergeben sich Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler bis auf die landespolitische Ebene.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport